

Public Corporate Governance Kodex - Bericht der Koelnmesse GmbH für das Geschäftsjahr 2021

1. Einleitung

Die Koelnmesse GmbH ist ein Unternehmen im Eigentum der Gesellschafter Stadt Köln, der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH des Landes NRW (Land NRW), der Industrie- und Handelskammer zu Köln, des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen Aachen-Düren-Köln e. V., der WIGADI Rheinland e.V. - Wirtschaftsvereinigung Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen Berufs- u. Arbeitgeberverband für die Handelskammerbezirke Köln-Aachen-Bonn - und der Handwerkskammer zu Köln. Der „Public Corporate Governance Kodex“ (PCGK) wird als Maßstab guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und Kontrolle verstanden. Er wurde auf der Grundlage der Kodizes der Haupteigentümer (Stadt Köln und Land NRW) erarbeitet und stimmt mit diesen weitgehend überein.

Auch für das Geschäftsjahr 2021 kommt weiterhin die Fassung des PCGK der Koelnmesse GmbH vom 19.11.2015 zur Anwendung.

2. Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK):

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die Koelnmesse GmbH den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten PCGK mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Abweichungen entsprochen hat und weiterhin entsprechen wird.

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 - 31.12.2021 ist über folgende Sachverhalte zu berichten:

Zu Ziffer 3.2:

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 18.08.2020 beschlossen, den Geschäftsführeranstellungsvertrag von Herbert Marner bis zum 31.05.2022 zu verlängern. Er ist daher über die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung hinaus zum Geschäftsführer bestellt. Vor dem Hintergrund der weiterhin andauernden wirtschaftlichen Krise aufgrund der Corona-Pandemie wurden auf diese Weise im Finanzbereich die Kontinuität gewahrt und gleichzeitig die Rahmenbedingungen verbessert, um die Nachfolgeregelung gemeinsam mit den Gremien zu planen. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass krisenbedingt die Geschäftsführung vorerst verschlangt werden soll, indem die Position des CFO zunächst nicht nachbesetzt wird.

Zum 01.01.2020 wurde die Position des COO in der Geschäftsführung nach dem Ausscheiden von Frau Katharina C. Hamma nach dem Prinzip der Bestenauslese durch ein extern durchgeführtes Bewerberauswahlverfahren und mit Zustimmung des Aufsichtsrats mit Herrn Oliver Frese besetzt.

Zu Ziffer 3.6:

Es besteht eine D&O-Versicherung für die Geschäftsführer, Mitglieder der Aufsichtsorgane sowie für die leitenden Angestellten der Koelnmesse GmbH und der inländischen Tochtergesellschaften. Für die Mitglieder der Geschäftsführung ist dabei in Abstimmung mit den Gesellschaftern kein Selbstgehalt vorgesehen.

3. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter nehmen ihre Rechte als Anteilseigner in der Gesellschafterversammlung wahr. Diese findet gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags mindestens einmal jährlich statt, tatsächlich mindestens zweimal jährlich exklusive Sondersitzungen oder möglicher schriftlicher Beschlussverfahren.

4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Grundlage dafür ist gegenseitiges Vertrauen, welches insbesondere durch Beachtung der in dem PCGK genannten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten geschaffen wird. Deren Einhaltung ist wesentliche Pflicht gegenüber der Koelnmesse GmbH und ihren Organen.

5. Geschäftsführung

Die Aufgaben, Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH entsprechen dem PCGK. Regelungen zur Kompetenzaufteilung und zur Willensbildung in der Geschäftsführung sind in dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 21.05.2021 und einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführer in der Fassung vom 27.09.2019 geregelt.

Geschäftsführer der Koelnmesse GmbH waren im Jahr 2021:

Gerald Böse, Köln, Geschäftsführer (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Oliver Frese, Gehrden, Geschäftsführer

Herbert Marner, Dernau, Geschäftsführer

Die Bestellung der Geschäftsführer obliegt gemäß Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist in Anstellungsverträgen geregelt, die der Aufsichtsrat für die Gesellschaft abschließt. Wegen der Einzelheiten der Geschäftsführervergütungen im Geschäftsjahr 2021 wird auf Ziffer 9 verwiesen. Die Veröffentlichung der Geschäftsführervergütungen für das Geschäftsjahr 2021 wird mit den Unterlagen zum Jahresabschluss erfolgen.

6. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Koelnmesse GmbH aus insgesamt 21 Mitgliedern. Er setzt sich aus 14 Mitgliedern der Gesellschafter und sieben Mitgliedern der Arbeitnehmerseite zusammen. Der Aufsichtsrat soll gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrags der Koelnmesse GmbH einmal im Kalendervierteljahr, er muss einmal im Kalenderhalbjahr, zusammentreten.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind kodexkonform in dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 27.09.2019 geregelt. Die vom Kodex empfohlene Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seines Vorsitzenden entspricht den Unternehmensgegebenheiten.

Der Aufsichtsrat hat nachfolgende Ausschüsse:

- Präsidialausschuss
- Finanzausschuss
- Ausschuss Internationalisierung
- Bauausschuss

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist zurzeit nicht festgelegt.

7. Frauenanteil

Gemäß Beschluss von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung vom 30.06.2018 wurde erneut eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Koelnmesse GmbH von 30 % festgelegt, die - soweit möglich - bis 2022 erreicht sein sollte.

Darüber hinaus wurde ebenfalls für den Frauenanteil in der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH bis 2022 eine Zielgröße von 30 % festgelegt. Zum 01.01.2020 wurde die Position des COO in der Geschäftsführung nach dem Ausscheiden von Frau Katharina C. Hamma nach dem Prinzip der Bestenauslese durch ein extern durchgeführtes Bewerberauswahlverfahren und mit Zustimmung des Aufsichtsrats mit Herrn Oliver Frese besetzt. Der Anstellungsvertrag endet derzeit am 31.12.2024.

Zur Erreichung der in § 36 GmbHG vorgegebenen Zielgrößen für die Führungsebenen II und III legte die Geschäftsführung gemäß § 36 Satz 4 GmbHG eine Frist bis zum 30.06.2022 fest. Als Zielgröße wurde festgelegt, die genannten IST-Werte per 30.06.2018 (Führungsebene II: 12,5 %, Führungsebene III: 33,73 %) bis zum Stichtag 30.06.2022 mindestens beizubehalten. Diese Festlegung verknüpft die Geschäftsführung mit der ausdrücklichen Absicht, auf eine Steigerung des jeweiligen Anteils hinzuwirken, sofern in dem Zeitraum bis zum 30.06.2022 Vakanzen auftreten, die mit entsprechend geeigneten und interessierten Kandidatinnen besetzt werden können.

8. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erhalten ein Sitzungsgeld. Die/der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält außerdem eine Aufwandsentschädigung.

Die Höhe des Sitzungsgelds wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 belaufen sich insgesamt auf 62,0 TEUR. Die Bezüge der Vorsitzenden und der einzelnen Mitglieder werden im Geschäftsbericht sowie mit den Unterlagen zum Jahresabschluss detailliert veröffentlicht.

9. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Veröffentlichung der Geschäftsführervergütungen für das Geschäftsjahr 2021 wird ebenfalls mit den Unterlagen zum Jahresabschluss erfolgen.

Köln, den 16.05.2022

Koelnmesse GmbH

Henriette Reker
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Gerald Böse
Vorsitzender der Geschäftsführung